

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20111597

Stadtamt 20 43 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage von Herrn Gleising im Haupt- und Finanzausschuss, Niederschrift Nr. 20111021 vom 23.05.2011
Bezeichnung der Vorlage Sparkasse Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Zu der Anfrage von Herrn Gleising wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist erkennbar, dass die Berichtspflicht und der Konsolidierungsbeitrag der städtischen Gesellschaften, einschließlich der Sparkasse Thema im Rahmen der Beratungskoooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg sein wird. Das Ergebnis der anstehenden Verhandlungen und Beratungen bleibt abzuwarten.

Die Beantwortung der Anfrage, ob die Sparkasse zu einer Aufschlüsselung der Spenden, Sponsorenmittel und Ausschüttungen verpflichtet ist, wird deshalb zunächst zurückgestellt.

Zu der Frage der finanziellen Belastung durch den Umbau der WestLB hat die Sparkasse Bochum wie folgt Stellung genommen:

"Angaben zur Belastung der Sparkasse Bochum im Zusammenhang mit der WestLB AG sind im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 enthalten. Wir verweisen daher auf die diesbezüglichen Passagen:

Auszug aus dem Anhang 2010:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20111597

Stadtamt 20 43 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Seite 10

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(...)

„Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8 a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 106,5 Mio im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB ansparen; davon wurden zum 31.12.2010 EUR 4,0 Mio dotiert. Nach Ablauf von 10 Jahren findet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, werden wir in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.“

Auszug aus dem Lagebericht 2010:

Seite 7

I. Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

(...)

„Der Fonds für Allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde im Jahr 2010 um 37,7 Mio. € auf 137,7 Mio. € erhöht. In diesem Betrag enthalten sind eine Vorsorge für die mit der Auslagerung eines Portfolios der WestLB AG auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht der Sparkasse in Höhe von 4,0 Mio. € sowie erstmalig ein mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes nach § 340e Abs. 4 HGB zuzuführender Betrag in Höhe von 0,1 Mio. €.“

Seite 25

IV. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20111597

Stadtamt 20 43 (1239)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Ertragslage

(...)

„Für die im Anhang zur Jahresbilanz 2010 dargestellte, mit der Auslagerung des Portfolios der WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse Bochum in den nächsten beiden Jahren aus den künftigen Gewinnen insgesamt 7,4 Mio. € im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB ansparen. Die dargestellte Ansparung wird die Ertragslage der Sparkasse in den nächsten Jahren entsprechend belasten.“